ZUR AXIOMATISIERUNG DER NICHT-IDENTITÄTEN DES AUSSAGENKALKÜLS

Von Klaus Härtig in Berlin

Einen Gedanken des Philosophen F. Brentano (1838—1917) aufgreifend, hat J. Łukasiewicz in einigen Untersuchungen als Gegenstück zur Anerkennung von Ausdrücken (formalisierter Theorien) auch die Verwerfung eingeführt. So findet man in der Syllogistik-Monographie [1] "proofs", d. h. Ableitungen, die bei der Anerkennung ("assertion") einer Aussageform enden, und "disproofs", d. h. Ableitungen, die zur Verwerfung ("rejection") einer Aussageform führen. Später ([2]) dient "—" als "sign of assertion", "—" als "sign of rejection". Als "rules of rejection" verwendet Łukasiewicz die folgenden¹):

R1: Ist ein Spezialfall von H verworfen (nämlich ein Ausdruck, der aus H durch Substitution irgendeines Terms oder Ausdrucks für eine bestimmte Variable hervorgeht), so ist auch H selbst zu verwerfen.

R2: Ist $H_1 \to H_2$ anerkannt und H_2 verworfen, so ist auch H_1 zu verwerfen.

J. Seupecki²) definiert die "Verwerfbarkeit" eines Ausdrucks H als die $Ableit-barkeit^3$) mindestens eines der axiomatisch verworfenen Ausdrücke aus den axiomatisch anerkannten Ausdrücken zuzüglich H. Bei diesem Ansatz sind explizite "rules of rejection" umgangen⁴). In der vorliegenden Note sollen gerade sie untersucht werden, insbesondere die Entbehrlichkeit der Einsetzungsregel R1.

Unser Gegenstand ist der klassische zweiwertige Aussagenkalkül, dessen Ausdrücke (= sinnvollen Ausdrücke) etwa aus den Aussagenvariablen p_0, p_1, p_2, \ldots mit Hilfe der aussagenlogischen Funktoren \sim , \wedge , \vee , \rightarrow , \longleftrightarrow , unter Hinzuziehung von Klammern, aufgebaut seien. Ist H ein Ausdruck, so bedeute "agH", daß H allgemeingültig (oder: eine Identität) ist, nämlich von jeder Belegung (der Aussagenvariablen mit Wahrheitswerten) erfüllt wird. Ausdrücke, die nicht jede Belegung erfüllt, nennen wir Nicht-Identitäten; Ausdrücke, die keine Belegung erfüllt, heißen Kontradiktionen.

Ein für allemal sei irgendeine Axiomatisierung der Identitäten vorgegeben: Die durch Wahl axiomatisch anerkannter Ausdrücke und durch bestimmte Schlußregeln (rules of assertion) — syntaktisch — festgelegte Ableitbarkeitseigenschaft (\vdash) soll mit der — semantisch definierten — Eigenschaft ag identisch sein; nur dies wird über \vdash benutzt.

Als Regeln sollen im folgenden nur die Regeln der Verwerfung bezeichnet werden, als Axiome nur die axiomatisch verworfenen Ausdrücke; wir lassen nur

^{1) [1],} S. 96; [2], S. 114. In der in [3] und [1] untersuchten formalisierten Theorie spielt als spezielle Verwerfungsregel noch die Regel von Seupecki ([1], S. 103) eine Rolle; nach ihrer Hinzunahme konnte zu jedem nicht ableitbaren Ausdruck jenes Kalküls ein "disproof" konstruiert werden.

²) [3], S. 277; dem Sinne nach zitiert.

^{3) —} im gewöhnlichen Sinne, etwa mit Einsetzungs- und Abtrennungsregel.

⁴⁾ Vgl. jedoch unten den Anfang von Absatz 3.

Nicht-Identitäten als Axiome zu. Die Redeweise "→H" ("H läßt sich verwerfen") bezieht sich immer auf die jeweils vorgegebenen Axiome und Regeln¹). Bezüglich fest gewählter Regeln nennen wir ein Axiomensystem (d. h. eine beliebige Menge axiomatisch verworfener Nicht-Identitäten) vollständig, wenn sich jede Nicht-Identität verwerfen läßt. Ein Axiom heißt unabhängig, wenn man es nicht mehr verwerfen kann, sobald man es aus dem Axiomensystem entfernt. Ein vollständiges Axiomsystem ist unabhängig, wenn bei Wegnahme irgendeines Axioms stets die Vollständigkeit verlorengeht.

1. Denjenigen Ausdruck, der aus dem Ausdruck H dadurch hervorgeht, daß an allen Stellen für die Variable p_i der Ausdruck H_0 eingesetzt wird, bezeichnen wir als H^{p_i}/H_0 .

Über die beiden Regeln von ŁUKASIEWICZ:

R1:
$$\neg H^{p_i}|_{H_0}$$
 R2: $\vdash H_1 \rightarrow H_2$ $\neg H_2$ $\neg H_1$

gilt der einfache (und vermutlich bekannte)

Satz 1. Wählt man irgendeine Nicht-Identität N als einziges Axiom und als Regeln R1 und R2, so lassen sich alle Nicht-Identitäten und nur sie verwerfen.

Beweis. Induktiv über die Anzahl der Schlußschritte ergibt sich sofort: Wenn $\dashv H$, so nicht agH. Um die Umkehrung hiervon zu beweisen, führt man eine gegebene Nicht-Identität H in eine konjunktive Normalform H' über; unter deren Konjunktionsgliedern

$$\bigvee_{\mu=1}^{m} p_{i_{\mu}} \vee \bigvee_{\nu=1}^{n} \sim p_{i_{\nu}} \qquad (m \ge 0, n \ge 0, m+n \ge 1) \quad (*)$$
 befindet sich mindestens eines, bei dem

jede Nummer i, von jeder Nummer j, verschieden (**) ist, denn sonst wäre ja H', also auch H, allgemeingültig. A sei eine dieser Alternativen (*), für die (**) gilt, und B sei die Kontradiktion

$$\bigvee_{\mu=1}^{m} \sim (p_{i_{\mu}} \rightarrow p_{i_{\mu}}) \vee \bigvee_{\nu=1}^{n} \sim (p_{j_{\nu}} \rightarrow p_{j_{\nu}}).$$

 $\bigvee_{\mu=1}^m \sim (p_{i_\mu} \to p_{i_\mu}) \vee \bigvee_{\nu=1}^n \sim (p_{j_\nu} \to p_{j_\nu}).$ Offensichtlich geht B aus A durch m+n nacheinander auszuführende Substitutionen des in R1 genannten Typs hervor — was nicht der Fall wäre, wenn (**) nicht gälte. Nun ist doch $ag \sim B$, folglich $ag B \rightarrow N$, damit, wie eingangs vorausgesetzt, $\vdash B \rightarrow N$, also $\dashv B$ nach R2. Durch (m + n)-malige Anwendung von R1 erhält man: $\dashv A$, also auch: $\dashv H'$ (nach R 2, denn $\vdash H' \rightarrow A$, weil $agH' \rightarrow A$), und schließlich: $\neg H$ (denn $\vdash H \rightarrow H'$).

Als einfachstes N kann man etwa p_0 axiomatisch verwerfen²).

[&]quot;H ist widerlegbar" bedeutet im üblichen Sprachgebrauch, daß $\vdash \sim H$.

²⁾ Vgl. [1], S. 109. — Auch in [6], S. 246, wird eine Aussagenvariable als das einzige Axiom bezeichnet, und zwar bei der syntaktischen Charakterisierung der Erfüllbarkeit (also der Menge der Nicht-Kontradiktionen); von einer wirklichen Axiomatisierung kann aber dort keine Rede sein, denn eine der "Regeln" (!) besagt, daß H zu der zu axiomatisierenden Menge gehört, wenn nicht $\vdash \sim H$ (S. 247).

2. Wir wollen versuchen, ohne die Einsetzungsregel R1 auszukommen¹). Trivial ist zunächst die Feststellung:

Wählt man irgendeine Kontradiktion als einziges Axiom und R2 als einzige Regel, so lassen sich alle Kontradiktionen, aber auch nur sie, verwerfen²).

Und aus dem Beweis zu Satz 1 ergibt sich unmittelbar:

Wählt man als Axiome alle Alternativen (*), die der Nebenbedingung (**) genügen, und R2 als einzige Regel, so lassen sich wiederum genau die Nicht-Identitäten verwerfen. Dieses vollständige Axiomensystem ist aber offensichtlich nicht unabhängig, denn jede der fraglichen Alternativen ist als Axiom entbehrlich, weil ja (sogar unendlich viele) sie umfassende³) Alternativen (des verlangten Typs) Axiome sind.

Allgemeiner gilt (Satz 2*): In jeder — bezüglich R2 allein — vollständigen Menge M^* von Alternativen (*, **) gibt es zu je zwei variablenfremden Alternativen A_1 und A_2 eine beide umfassende Alternative A_3 .

Die folgenden drei Sätze enthalten hinreichende Bedingungen für Unvollständigkeit.

Satz 2a. Mit R2 als einziger Regel lassen sich unendlich viele Nicht-Identitäten nicht verwerfen, falls auch nur ein Axiom unabhängig ist⁴). In der Terminologie von [5]: Die Menge der Nicht-Identitäten besitzt (bezüglich R2) keine Basis.

Beweis. Iterierte — sagen wir: (n-1)-malige — Anwendung von R2 führt stets von einem Axiom H_1 etwa über H_2, \ldots, H_{n-1} zu H_n $(n \ge 1)$, und der v-te Schritt einer solchen Deduktion hat diese Gestalt:

$$\begin{array}{c} agH_{\nu+1} \to H_{\nu} \\ \dashv H_{\nu} \\ \hline \dashv H_{\nu+1}. \end{array}$$

Daher erfüllt jede Belegung, die H_n erfüllt, auch $H_{1\bullet}$

Nun sei H^* ein unabhängiges Axiom und A^* eine nicht allgemeingültige Alternative aus einer konjunktiven Normalform von H^* . Wir zeigen: Ist auch B^* vom Typ (*, **), aber mit A^* variablenfremd, so läßt sich $A^* \vee B^*$ nicht verwerfen. Man kann nämlich sofort eine Belegung angeben, die A^* nicht erfüllt, wohl aber B^* . Diese Belegung erfüllt erst recht $A^* \vee B^*$, und sie erfüllt erst recht nicht H^* . Im Hinblick auf die Vorbemerkung ist damit klar, daß von H^* keine Deduktion zu $A^* \vee B^*$ führt. Würde von einem anderen Axiom eine Deduktion zu $A^* \vee B^*$ führen, so könnte man sie um zwei Schritte verlängern: zu A^* (denn $A^* \to A^* \vee B^*$) und weiter zu A^* (denn $A^* \to A^* \vee B^*$)

¹⁾ SŁUPECKI, der in [4] Systeme von Identitäten untersucht, variiert dort die Abtrennungsregel, aber behält die (gewöhnliche) Einsetzungsregel bei.

²⁾ G. Stahl axiomatisiert in [6] — übrigens mit Einsetzungsregel — die Menge der Kontradiktionen, ohne auf die Eigenschaft — (also auf die Identitäten) Bezug zu nehmen.

³⁾ Sind A_1 und A_2 vom Typ (*, **), so sagen wir, A_2 umfasse A_1 , wenn jedes Alternativglied von A_1 auch Alternativglied von A_2 ist.

⁴⁾ Die Behauptung des Satzes ist offenbar gleichwertig mit bloßer Unvollständigkeit, denn läßt sich ein Ausdruck H^* nicht verwerfen, so auch kein Ausdruck $H^* \vee H$.

Beweis zu Satz 2*. Wir nehmen an, es gäbe kein A_3 mit der verlangten Eigenschaft, und zeigen, daß dann nicht $\dashv A_1 \lor A_2$. Ist H_1 ein beliebiges Axiom, so sind zwei Fälle zu unterscheiden.

Fall I: Alle Variablen aus A_1 und A_2 kommen in H_1 vor. Da H_1 nach unserer Annahme nicht A_1 und A_2 umfaßt, muß mindestens eine Variable, etwa p_k , in H_1 negiert, in A_1 oder A_2 unnegiert stehen — oder umgekehrt. Ohne Beschränkung der Allgemeinheit nehmen wir an, daß A_1 das Alternativglied p_k enthält, H_1 aber $\sim p_k$, und zwar nur einmal. Die restlichen Alternativglieder von H_1 fassen wir zu einer Alternative H'_1 zusammen. (Da A_1 und A_2 je mindestens ein Glied besitzen und variablenfremd vorausgesetzt sind, ist H'_1 nicht leer.) Mit H_1 ist auch H'_1 eine Nicht-Identität. Es gibt eine Belegung, die H'_1 nicht erfüllt, aber p_k wahr macht; $A_1 \vee A_2$ ist erfüllt, H_1 jedoch nicht — folglich (siehe Vorbemerkung des vorhergehenden Beweises) führt keine Deduktion von H_1 zu $A_1 \vee A_2$.

Fall II: In A_1 oder A_2 tritt eine Variable p_k auf, die in H_1 fehlt. Durch geeignete Belegung nur von p_k kann man A_1 oder A_2 wahr machen, und die Belegung aller anderen Variablen kann so gewählt werden, daß sie H_1 nicht erfüllt. Also führt von H_1 keine Deduktion zu

Satz 2b. Mit R2 als einziger Regel lassen sich unendlich viele Nicht-Identitäten nicht verwerfen, falls in den Axiomen nicht jede Variable vorkommt.

Beweis. Fehlt etwa p_k in den Axiomen, so kann man keinen der Ausdrücke (*, **), der das Alternativglied p_k oder $\sim p_k$ enthält, verwerfen. Ist nämlich A eine solche Alternative, in der p_k , nicht aber $\sim p_k$ vorkommt (der andere Fall wird analog bestätigt), so kann man zu jedem Axiom H_1 eine Belegung finden, die p_k wahr macht, doch H_1 nicht erfüllt. Da diese Belegung A erfüllt, führt keine Deduktion von H_1 nach A.

Beweis des Satzes 2b aus Satz 2*. In M^* nehmen wir auf: (1) den Ausdruck p_k , (2) alle Alternativen A des Typs (*, **), die die Variable p_k nicht enthalten. Wäre das gegebene Axiomensystem vollständig, so erst recht M^* . Keine $A \vee p_k$ umfassende Alternative ist aber Element von M^* .

Ein dritter Beweis findet sich unten in Absatz 4.: Satz 2b ist ein einfacher Spezialfall von Satz 4.

Satz 2c. Mit R2 als einziger Regel lassen sich unendlich viele Nicht-Identitäten nicht verwerfen, falls die Länge der Axiome (oder auch nur: die Anzahl verschiedener Variabler in jedem Axiom) beschränkt ist.

Beweis. Es sei A eine kein Glied mehrfach enthaltende Alternative (*, **) mit m+n>g, wenn in jedem Axiom höchstens g verschiedene Variablen vorkommen. Ein solches A läßt sich nicht verwerfen. Zu jedem Axiom H_1 gibt es nämlich eine Variable, die zwar in A, nicht aber in H_1 steht, und daher eine Belegung, die zwar A, nicht aber H_1 erfüllt.

Beweis des Satzes 2c aus Satz 2*. In M^* nehmen wir alle Ausdrücke (*, **) mit $m+n \leq g$ auf. Darunter befinden sich variablenfremde Ausdrücke A_1 , A_2 , die je g Alternativglieder und keines mehrfach besitzen. Jede A_1 und A_2 umfassende Alternative enthält mindestens 2g verschiedene Variablen, ist also nicht Element von M^* . Nach Satz 2 ist deshalb M^* unvollständig, erst recht das vorgegebene Axiomensystem.

Korollar zu jedem der Sätze 2a, b, c: Mit R2 als einziger Regel ist die Menge der Nicht-Identitäten nicht endlich axiomatisierbar.

3. Jeder der von Seupecki behandelten Abtrennungsregeln (siehe [4], insbes. S. 21, 34, 36) entsprechen zwei (Verwerfungs-)Regeln; der gewöhnlichen Abtrennungsregel steht neben R2 auch die Regel

$$\begin{array}{c} \vdash H_1 \\ \dashv H_2 \\ \dashv H_1 \rightarrow H_2 \end{array}$$

gegenüber, und z.B. der Abtrennungsregel

$$\begin{array}{c}
\vdash \sim (H_1 \longleftrightarrow H_2) \\
\vdash \sim H_1 \\
\vdash H_2
\end{array}$$

(vgl. [4], S. 34) entsprechen die Regeln

$$\begin{array}{ccc} \vdash \sim (H_1 \longleftrightarrow H_2) & \vdash \sim H_1 \\ \neg H_2 & \neg H_2 & \neg \sim (H_1 \longleftrightarrow H_2). \end{array}$$

Naheliegend ist auch der Gebrauch von Regeln, bei denen "⊢" in der Formulierung der Prämissen fehlt:

usw. Von Interesse ist besonders die Regel

$$egin{array}{lll} \mathbf{R3:} & \dashv H_1 & & & \\ \dashv H_2 & & & \\ & \underline{H_1 \ und \ H_2 \ sind \ variablen fremd}} \ & & & \\ \hline \dashv H_1 \lor H_2. & & & \end{array}$$

(Falls man den Funktor \to als einzigen in den Regeln nennen möchte, könnte man in der Konklusionszeile " $H_1 \vee H_2$ " durch " $(H_1 \to H_2) \to H_2$ " ersetzen.)

Die bisher behandelten oder als Beispiele herausgegriffenen Regeln — insbesondere R1, R2, R3 — sind alle semantisch korrekt in dem Sinne, daß der in der Konklusionszeile genannte Ausdruck eine Nicht-Identität ist, sobald die in den mit "—" beginnenden Prämissenzeilen genannten Ausdrücke Nicht-Identitäten sind und die sonstigen Prämissen zutreffen. Semantisch korrekt ist natürlich auch eine so schwache Regel wie

$$\frac{\vdash H}{\dashv \sim H}$$
;

selbst sie kann übrigens in manchen Axiomen-Regeln-Systemen von Nutzen sein.

Satz 3. Wählt man als Axiome die Ausdrücke $p_0, p_1, p_2, \ldots, \sim p_0, \sim p_1, \sim p_2, \ldots$ und als Regeln R2 und R3, so lassen sich alle Nicht-Identitäten und nur sie verwerfen. Dieses vollständige Axiomensystem ist auch unabhängig.

Beweis. Da R2 und R3 semantisch korrekte Regeln sind, kann man sicherlich nur Nicht-Identitäten verwerfen. Und die Vollständigkeit ist evident.

Wir zeigen jetzt: Läßt man p_i bei den Axiomen weg, so kann man p_i nicht mehr verwerfen. (Der Unabhängigkeitsnachweis für $\sim p_i$ verläuft analog.) Es genügt offenbar, für jedes H zu bestätigen:

Wenn
$$\neg H$$
, so nicht ag $p_i \rightarrow H$.

Diese Behauptung trifft zunächst auf die (jetzt von p_i verschiedenen) Axiome zu, denn es ist nicht $ag\ p_i \to p_j$ bei jedem $j \neq i$ und auch nicht $ag\ p_i \to \sim p_k$ bei jedem k. — Schließt man nach $\mathbb{R}\,2$, daß $\dashv H_2$, weil $\vdash H_2 \to H_1$ und $\dashv H_1$, und trifft die Behauptung für $H = H_1$ zu, so auch für $H = H_2$: Wäre nämlich $ag\ p_i \to H_2$, so wäre, weil $ag\ H_2 \to H_1$, auch $ag\ p_i \to H_1$. — Schließt man nach $\mathbb{R}\,3$, daß $\dashv H_1 \lor H_2$, weil $\dashv H_1$ und $\dashv H_2$, und trifft die Behauptung für $H = H_1$ und $H = H_2$ zu, so auch für $H = H_1 \lor H_2$: Wir geben Belegungen \mathfrak{B} an, die den Ausdruck $p_i \to (H_1 \lor H_2)$ nicht erfüllen. Man findet nämlich eine Belegung \mathfrak{B}_1 , die $p_i \to H_1$ nicht erfüllt, und eine Belegung \mathfrak{B}_2 , die $p_i \to H_2$ nicht erfüllt. Sicherlich erteilt sowohl \mathfrak{B}_1 als auch \mathfrak{B}_2 der Variablen p_i den Wert "wahr"). Belegt \mathfrak{B} die in H_1 auftretenden Variablen wie \mathfrak{B}_1 , die in H_2 auftretenden Variablen wie \mathfrak{B}_2 , dabei p_i wie \mathfrak{B}_1 und \mathfrak{B}_2 , und die übrigen Variablen beliebig, so leistet \mathfrak{B} das Verlangte.

4. Die Menge der Identitäten ist z. B. mit der (gewöhnlichen) Abtrennungs- und Einsetzungsregel endlich axiomatisierbar. Da man bei jeder Ableitung die vorgenommenen Einsetzungen an den Anfang zurückverlegen kann²), kommt man mit endlich vielen Axiomenschemata und der (gewöhnlichen) Abtrennungsregel als einziger Regel aus. Bei den Nicht-Identitäten liegen die Verhältnisse anders: Mit Schlußregeln eines bestimmten Typs (unter den aber nicht die Einsetzungsregel R1 fällt) und endlich vielen Axiomen und Axiomenschemata kann man nicht erreichen, daß sich genau die Nicht-Identitäten verwerfen lassen.

Wir grenzen die zuzulassenden $Schlu\beta regeln$ nach ihrer (meta-)sprachlichen Formulierung ab, und zwar durch die nachstehenden (meta-metatheoretischen) Festsetzungen.

Jede der (je endlich vielen) *Prämissenze*ilen unserer Schlußregeln soll von einem der folgenden drei Typen sein:

- (a) Die Zeile beginnt mit " \vdash ", und hierauf folgt die ohne Abkürzungen ausgeschriebene Bezeichnung eines bestimmten Ausdrucks, in der Zeichen " p_0 ", " p_1 ", " p_2 ", . . . durch Ausdrucksvariablen " H_1 ", " H_2 ", . . . nach Belieben ersetzt sein können.
- (b) Die Zeile beginnt mit "¬" statt mit "⊢", ist aber sonst wie im Falle (a) gebildet.
- (c) Die Zeile besteht aus einer der Aussagen " H_1 und H_2 sind variablenfremd", " H_1 und H_3 sind variablenfremd", " H_2 und H_3 sind variablenfremd", . . .

Die unter dem Schlußstrich der Regel stehende Konklusionszeile soll vom Typ (b) sein. —

¹) H_1 und H_2 sind variablenfremd, aber p_i kann in einem der beiden Ausdrücke vorkommen.
²) Vgl. [5], S. 296.

Wichtig ist, daß Prämissen jedes der drei Typen — und auch zweier oder aller — fehlen können. Eine Schlußregel ohne Prämissen gibt die axiomatische Verwerfung eines Ausdrucks oder Ausdrucksschemas wieder.

Wir lassen auch den Fall unendlich vieler Schlußregeln zu: daß nämlich unendlich viele Schlußrelationen gegeben sind, deren jede man mit den hier abgegrenzten Ausdrucksmitteln beschreiben kann.

Satz 4. Mit beliebig vielen semantisch korrekten Schlußregeln der genannten Art lassen sich nicht alle Nicht-Identitäten verwerfen, falls in den Regeln mindestens eine Variable nicht explizit genannt wird.

Beweis. Nehmen wir an, daß etwa " p_0 " in den Schlußregeln fehlt. Bei beliebigem H setzen wir $H^{p_0}|_{(p_0 \to p_0)} = H^*$ und werden zeigen:

Wenn
$$\dashv H$$
, so $\dashv H^*$. (1)

Eine der gegebenen Schlußregeln möge nach Wahl konkreter Ausdrücke H_1, H_2, \ldots besagen:

Wenn

$$\left. \begin{array}{l} \vdash A_1, \ldots, \vdash A_m, \\ \neg B_1, \ldots, \neg B_n, \\ H_{i_1} \text{ und } H_{j_1} \text{ variablen fremd, } \ldots, H_{i_k} \text{ und } H_{j_k} \text{ variablen fremd,} \end{array} \right\}$$
 (2)

so $\dashv C$.

Nach derselben Regel ist dann auch gesichert:

Wenn
$$\vdash A_1^*, \ldots, \vdash A_m^*,$$

 $\dashv B_1^*, \ldots, \dashv B_n^*,$
 $H_{i_1}^*$ und $H_{i_1}^*$ variablenfremd, ...,
so $\dashv C^*$. (3)

Setzt man (2) und dazu — als Induktionsannahmen — (1) für $H = B_{\nu}$ ($1 \le \nu \le n$) voraus, so ergibt sich aus (3) sofort die Induktionsbehauptung (daß $\neg C^*$): Mit A_1, \ldots, A_m sind nämlich A_1^*, \ldots, A_m^* ebenfalls allgemeingültig, und auch die Variablenfremdheit der $H_{i_{\varkappa}}, H_{j_{\varkappa}}$ wird durch unsere Substitution nicht gestört. Damit ist (1) allgemein bestätigt.

Da nun $ag p_0^*$, gilt gewiß nicht: $\neg p_0^*$, denn mit semantisch korrekten Schlußregeln kann man nur Nicht-Identitäten verwerfen. Wegen (1) läßt sich daher die Nicht-Identität p_0 nicht verwerfen.

In Satz 4 ist die Unvollständigkeitsaussage 2b verallgemeinert. Die entsprechenden Ausdehnungen der Sätze 2a und 2c gelten jedoch nicht, wie Satz 3 zeigt.

5. Zum Schluß sei auf ein allgemeineres Problem hingewiesen: die Axiomatisierung der Komplementärmenge einer beliebigen (bezüglich bestimmter Schlußregeln) deduktiv abgeschlossenen Menge von Ausdrücken des Aussagenkalküls. Lassen sich nach einem einheitlichen Verfahren Regeln der Verwerfung und (möglichst: unabhängige) Axiome der Verwerfung konstruieren? Was entspricht Satz 1 speziell im intuitionistischen Aussagenkalkül?

Die hier mitgeteilten einfachen Beweise wurden im Hinblick auf die allgemeine Frage so ausführlich gefaßt. Die semantischen Überlegungen darin lassen sich vielleicht ungefähr übertragen, wenn man den Lindenbaumschen Satz heranzieht.

Man kann mit der Einsetzungsregel R1 arbeiten oder sie ausschließen, und man kann auch versuchen, bei den Regeln den Prämissentyp (a) — also die Bezugnahme auf die Eigenschaft \vdash , d. h. auf die gegebene deduktiv abgeschlossene Menge — zu vermeiden. Schon für die Spezialfälle der klassischen Nicht-Identitäten und der intuitionistisch-ungültigen Ausdrücke wären möglichst einfache Axiomatisierungen, in deren Regeln nicht (wie in R2) auf die Identitäten zurückgegriffen wird, von Interesse.

Literatur

- [1] J. ŁUKASIEWICZ, Aristotle's syllogistic from the standpoint of modern formal logic. Oxford 1951.
- [2] ——, A system of modal logic. The Journal of Computing Systems 1 (1953), 111—149. [3] J. SŁUPECKI, On Aristotelian syllogistic. Studia Philosophica 4 (1949/50), 275—300.
- [4] ——, Über die Regeln des Aussagenkalküls. Studia Logica 1 (1953), 19—43 (mit polnischer und russischer Zusammenfassung).
- [5] K. Schröter, Deduktiv abgeschlossene Mengen ohne Basis. Math. Nachr. 7 (1952), 293 bis 304.
- [6] G. STAHL, An opposite and an expanded system. Diese Zeitschr. 4 (1958), 244-247.

(Eingegangen am 9. August 1960)